

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 6.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.  
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 24 fr.  
Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1½ fr.

Samstag,  
den 23. Januar 1858.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Erinnerung an die Vorschriften des Jagdgesetzes hinsichtlich der Beeinträchtigung der Jagdrechte.

Da solche Beeinträchtigungen häufig noch vorkommen, insbesondere durch Hunde, welche man der Vorschrift entgegen frei laufen läßt, so wird ein in dieser Beziehung ergangener Ministerial-Erlass vom 9. Jan. v. J. auf diesem Weg veröffentlicht:

„Nach einer Mittheilung des K. Finanzministeriums, sowie nach einer Eingabe mehrerer Jagdpächter an das Ministerium des Innern hat die auch in dem Jagdgesetz vom 27. Okt. 1855 bestätigte Aufhebung der Bestrafung der Eigenthümer freijagender Hunde, sowie des Niederschießens freijagender Hunde und Katzen vielfach die Wirkung, daß sich die Besitzer von Hunden der ihnen schon nach allgemeinen Bestimmungen obliegenden Aufsicht auf dieselben entziehen glauben und dieselben ungescheut frei jagen lassen, wodurch nicht nur während der Hegezeit, in welcher den Jagdberechtigten selbst die Schonung der jagdbaren Thiere zur Pflicht gemacht ist, empfindlicher Schaden gegen die ausdrückliche Vorschrift des Art. 12 des Jagdgesetzes gestiftet, sondern auch namentlich häufig die Brut für die Land- und Forstwirtschaft nützlichen Vögel, sowie der Eingvögel gefährdet wird.

In Erwägung, daß durch die Aufhebung der oben erwähnten Bestimmungen an der dem Besi-

zer eines Hundes im Allgemeinen obliegenden Aufsicht auf denselben und der Verpflichtung des Eigenthümers zur Verhütung von Schäden durch denselben nichts geändert worden ist; in Betracht, daß der Art. 18 des Jagdgesetzes das unbefugte Nachstellen nach Wild in einem fremden Jagdgebiet unbedingt verbietet, und der Art. 12 desselben Gesetzes das Erlegen und Fangen des Wildes während der Hegezeit überhaupt untersagt und die Schonung der für die Land- und Forstwirtschaft nützlichen Vögel, sowie der Singvögel Jedem zur Pflicht macht, — kann es keinem Anstand unterliegen, diejenigen Besitzer von Hunden, welche diesen Bestimmungen zuwider dieselben frei jagen lassen und hierdurch Schaden stiften, deshalb zur Verantwortung und Strafe zu ziehen, denselben im Falle wiederholter Contraventionen die erforderlichen Auflagen zur Sicherung gegen ferneren Schaden zu machen und bei gleichwohl eintretender Nichtbeachtung der gemachten Auflagen nach Umständen dem Jagdinhaber die Ermächtigung zu erteilen, im Betretungsfall den zu Schaden gehenden Hund niederzuschießen.

Das Oberamt wird deshalb angewiesen, in vorkommenden Fällen hienach zu verfahren und einem derartigen Unfug mit Ernst und Nachdruck entgegenzutreten.“

Dies ist bei der nächsten Gesetzespublikation bekannt zu machen.

Den 22. Januar 1858.

K. Oberamt.  
Fromm.

Calw.

Aufruf an die Excapitulanten des Kön. 5. Infanterie-Regiments.

Den Excapitulanten des 5. Infanterieregiments, welche für Rekruten der diesjährigen Aushebung einstehen wollen, und solchen beurlaubten Angehörigen dieses Regiments, deren Dienstzeit in der ersten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, welche dieselbe Absicht haben, wird zur Kenntniß gebracht, daß die ärztliche Visitation der Einsteher bei diesem Regiment

Dienstag, den 2. Februar, von Mittags 12 Uhr an, vor sich geht. Welche Nachweise Lustragende zugleich beibringen müssen, ist in §. 160 der Instruktion zum Kriegsdienstgesetz zu finden. Excapitulanten mit dem Abschiedszeugnisse „ziemlich gut“ oder noch geringem Prädikat werden nicht als Einsteher angenommen.

Hievon haben die Schult.-Aemter die betreffenden jungen Männer in Kenntniß zu setzen.

Den 22. Januar 1858.

K. Oberamt.

Fromm.

Calw.

## Aufforderung.

Jacob Friedrich Gengenbach in Unterreichenbach hat um Kram-Concession nachgesucht. Wer gegen Ertheilung dieser Concession Einwendungen zu machen beabsichtigt, hat dies binnen 15 Tagen in schriftlicher Eingabe bei dem Oberamt zu thun.

Den 22. Januar 1858.

K. Oberamt.

Fromm.

Wildbad.

**Aufnahme in das Armenbad.**

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 15. März durch Vermittlung einer zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienst-sache“ an die K. Badaufsichtsbe-hörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen: 1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:

- a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers,
- b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse,
- c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungs-Kassen den Bittsteller für den Gebrauch der Baderkur nicht vollständig unterstützen können,
- d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für die Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterb-fall u. s. w.;

2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krank-heit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entschliefung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzu-warten.

Wer sich früher in Wildbad ein-finden würde, könnte nur gegen Be-zahlung der Tare die Bäder gebrau-chen, und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästi-gung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen und den Aerzten wird die Aufforderung vom

7. März 1853 (Staats-Anzeiger Nro. 60) in Erinnerung gebracht.

Gesuche, welche nach dem 15. März d. J. einkommen, oder die oben bezeichneten Notizen nicht enthalten, können nicht berücksichtigt werden.

Den 16. Januar 1858.

K. Badaufsichtsbehörde.

22. Röthenbach.

**Langholz-Verkauf.**

Die Gemeinde verkauft am

Montag, den 25. Januar, Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus daselbst 200 Stück forchenes Langholz im öffentlichen Aufstreich, wozu Kaufs-liebhaber höflich eingeladen werden. Röthenbach, 15. Januar 1858.

Schultheiß Schwämmle.

Simmozheim.

**Frucht-Verkauf.**

Die hiesige Gemeinde verkauft Freitag, den 29. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

150 Scheffel Dinkel und

20 Scheffel Haber

gegen baare Bezahlung.

Die Zusammenkunft ist auf dem Rathhaus, wo die weitem Be-dingungen bekannt gemacht werden.

Simmozheim, 19. Jan. 1858.

Für den Gemeinderath

Schultheiß Schwämmle.

Altburg.

**Fahrniß-Versteigerung.**



Aus der Verlassen-schaftsmasse des verstorbe-nen Ulrich Reutter hier werden am

Donnerstag, den 28. d. M.,

von Morgens 8 Uhr an,

nachstehende Fahrniß-Gegenstände im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft:

Bücher, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr durch alle Rubri-ken, Schreibwerk, Fas- und Wandgeschirr, allgemeiner Haus-rath und einiger Holzvorrath, Scheuern-Geschirr durch alle Rubriken, Fuhr- und Bauern-geschirr, ein Wagen sammt Ketten, ein Pflug sammt Egge,

2 große Waldsägen; Frucht: ungefähr 100 Stück Haber-garben, 50 Stück Roggen-garben, 50 Stück Dinkelgar-ben, ungefähr 4 Simri alten Roggen, 5 Simri alten Ha-ber, ungefähr 60 Ctr. Heu und Dehmd, ungefähr 100 Eri. Erdbirnen.

Altburg, den 21. Januar 1858.

Waifengericht.

Erhardt.

Forcher.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Calw.

**Dankfagung.**

Kaum sind zwei Jahre verflossen, daß uns unser lieber Gatte und Vater unerwartet schnell durch den Tod entrisen wurde, so hat der Herr schon wieder ein schweres Opfer von uns gefordert, und uns unsern theuern, bei seinem strebsamen Geist zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden Sohn und Bruder, Christian Zehnter, entrisen. Für alle demselben früher und besonders während seines längern Krankenlagers durch Besuch und Tröstung gezollten Beweise lieb-reicher Theilnahme und Anhänglich-keit, für den Liebesdienst der Träger, für den erhebenden und tröstenden Gesang am Grabe, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhe-stätte sprechen ihren herzlichsten und gerührtesten Dank aus

Die Mutter: Dorothea Zehnter.

Die Brüder: Joseph u. Franz.

Calw.

**Dankfagung.**

Allen Denen, die meinem Sohne Louis Wagner bei seinen Lebzei-ten freundlich entgegenkamen und Denen, die ihn nach seinem Hin-scheiden mit Gesang und Beglei-tung zu seiner letzten Ruhestätte ehr-ten, sage ich hiermit recht herzlichen Dank.

Ernestine Wagner.

**Gute Erdbirnen**

hat zu verkaufen

Johannes Schaub.



# Die Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart

bietet durch ihr Institut der Altersversicherung jungen Leuten Gelegenheit zur leichteren Beschaffung der Mittel für Stellung eines Ersatzmannes im Falle der Aushebung. Solche, welche schon in das militärpflichtige Alter eingetreten sind, können gegen Bezahlung von 200 fl. von dem Militärdienst befreit werden, und ist die Beitritts-Erklärung bis zum Tage vor der Loosziehung zulässig.

Bei dem mit der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank verbundenen

## Kapitalisten-Berein

können Gelder in Summen, welche durch hundert theilbar sind, zu 4 1/2 Procent kapitalsteuerfrei angelegt werden durch den Agenten für den Bezirk Calw:

**Louis Dreiß.**

Nächsten Dienstag, den 26. d. M., halte ich **Regelsuppe**, wozu höflich einladet **Kempff** zur Jungfer.

Calw.  
**Hochzeits-Einladung.**  
Zu unserer, am nächsten Donnerstag, den 28. Jan., im Gasthaus zum Köhler d. hier stattfindenden Hochzeit erlauben wir uns Freunde und Bekannte hiermit freundlichst einzuladen.  
**Jakob Hammer,**  
**Wilhelmine Schlotterbeck.**

**Uhren-Empfehlung.**  
21. Auf bevorstehende Confirmation erlaube ich mir mein wohl assortirtes Lager von Spindel-, Anker- und Cylinderuhren, wovon ich die Cylinderuhren um den Preis von 17 fl. bis höher unter einjähriger Garantie abgeben kann, zu empfehlen.  
**Chr. Stroh,**  
Uhrmacher.

21. Tübingen.  
**Kapital-Anlehen.**  
Gegen doppelte Versicherung werden mehrere Tausend Gulden in größeren oder kleineren Posten ausgeliehen.  
Tübingen, den 21. Jan. 1858.  
Oberamts-Sparkasse.

Calw.  
**Geschäfts-Empfehlung.**  
Einem verehrlichen Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Vaters übernommen habe und auf eigene Rechnung betreiben werde. Bittend, das demselben geschenkte Zutrauen auch auf mich übertragen zu wollen, empfehle ich mich zu geneigtem Zuspruch.  
**G. Heim. Schlotterbeck,**  
21. Seilermeister.

31. Unterreichenbach.  
**Wald- u. Wieseverkauf.**  
Unterzeichneter ist Willens, seinen 3 Morgen 6 Ruthen umfassenden Wald auf Dennjächter Markung, der an den Herrschaftswald grenzt, nachdem bei dem ersten Verkauf am 19. d. M. nur 103 fl. erzielt wurden, am **Lichtmessfeiertag**, den 2. Februar, auf dem Rathhaus in Unterreichenbach im öffentlichen Aufstreich wiederholt zu verkaufen.  
Zugleich beabsichtige ich, eine zu niederm Preise angekaufte Wiese ebenfalls im öffentlichen Aufstreich zu veräußern.  
**Müller Geter**  
in Kleinsachsenheim.

**Dürre Spähnhäusen,**  
sowie auch Zainen voll Spähne sind immer zu haben bei  
**Jakob Widmann,**  
Zimmermeister.

31. Oberfollwangen.  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
Johann Martin Bürkle, Bauer von hier, beabsichtigt am Lichtmessfeiertage, den 2. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, sein ganzes nachbeschriebenes Anwesen im öffentlichen Aufstreich stückweise oder im Ganzen an den Meistbietenden auf hiesigem Rathhause zu verkaufen und zwar:  
Gebäude:  
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallungen und 3 Schweineställen.  
Eine Scheuer mit Holz- und Streuremisse, worunter ein gewölbter Keller.  
Ein Wasch- und Bathaus mit Branntwein-Brennerei-Einrichtung.  
Dabei ist ein Brunnen, welcher gegenwärtig noch Ueberfluß an Wasser bietet.

Güter:  
Gärten beim Haus 1 Morgen 1/2 Brtl. 13 Rthn.  
Wiesen ober der Glasmühle 3 Brtl. dto. unter der Glasmühle 2 Morg. 1 1/2 Brtl.  
Acker im Angel 16 Morg.  
Waldungen circa 53 Morg.  
Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige unbekannte Käufer Prädikats- und Vermögenszeugnisse aufzuweisen haben, daß die Verkaufs-Objekte täglich eingesehen, sowie auch Käufe abgeschlossen werden können. Die näheren Bedingungen werden an dem Verkaufstage bekannt gemacht werden.



21. Calw. Haus-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Haus in der Vorstadt gegenüber dem Löwen sammt Garten hinter dem Haus aus freier Hand zu verkaufen.

J. Burkhardt, Schuhmacher.

22. Neubulach. Wirthschafts- und Güter-Verkauf.

Mein in diesseitigem Oberamtsbezirk hinlänglich bekanntes Wirthshaus zum Kößle dahier, mit Bierbrauerei, Branntweimbrennerei und Bäckereieinrichtung, nebst Scheuer und großem unter dem Hause, theilweise in Felsen gesprengten, sich befindendem Lagerbierkeller, sammt dem vollständigen zu diesen Betrieben erforderlichen Mobilien, nebst

circa 6 Morgen Acker, theils mit Bäumen,

circa 7 Morgen Gärten und Wiesen,

in den besten Lagen, beabsichtige ich, besonderer Familien-Verhältnisse halber am Lichtmessfeiertag, den 2. Februar d. J., aus freier Hand in meinem Hause zu verkaufen. Ich enthalte mich hiebei aller weitern Beschreibungen und Anpreisungen, und bemerke nur, daß die Bedingungen billig gestellt werden, und daß bei einem annehmbaren Angebot die Zusage sogleich erfolgen könnte, so wie auch mit mir jeden Tag ein Kaufsvertrag abgeschlossen werden kann. Hiezu Lusttragende sind nun höflich eingeladen.

Den 18. Januar 1858.

Kößleswirth Auer.

Morgenden Sonntag gibt es warmen Zwiebelkuchen bei Bäcker Groß auf der untern Brücke.

Logis. Unterzeichneter hat bis Lichtmess oder Georgii sein vorderes Logis zu vermietthen. Seifensteden Costenbader.

Fahrniß-Versteigerung.

21. In Folge des Abzugs von meiner Walkmühle nach Calw ist mir Vieles entbehrlich geworden, was ich

Freitag, den 29. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, in meiner bisherigen Wohnung gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkaufe, als:

Bücher, 2 Betten nebst verschiedenen Ueberzügen, Küchenschür durch alle Rubriken, Schreinwerk, namentlich einen hartholzenen Auszugtisch, Kommoden mit und ohne Pult, Kästen, Bettladen, Kinderbettlädchen, eine Wiege, eine Mang, Stühle, Truchen und Kisten, zwei in Eisen gebundene Fässer, ein Badzuber, verschiedenes Werkholz, für Schreiner, Glaser und Wagner sich eignend, 2 Kühe, ungefähr 15 Ctr. Heu und Dehnd, Stroh, und verschiedene Haus- Geräthschaften,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gottlob Eisenmann's Ww. im Temacher Thal.

Logis. In dem Hause meiner verstorbenen Mutter habe ich bis Georgii zwei Logis, nebst einigen großen Futterböden und einem schönen Viehstall einzeln oder ins Ganze zu vermietthen. Auch habe ich noch eine Parthie trockene

Späthnhäusen,

billigst zu verkaufen.

Ch. Kirchherr, Zimmermeister.

Geld auszuleihen gegen zweifache Versicherung:

200 fl. Pfleggeld bei Christian Bogenhardt.

50 fl. Pfleggeld bei Stroß, an der untern Brücke.

400 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 Procent bei Martin Pfrommer auf dem Spindlershof. 21.

343 fl. Pfleggeld bei Schwizgäbele, Tuchmacher. 21.

942 fl. Pfleggeld

hat zu 4 1/2 Procent gegen gesetzliche Sicherheit in einem oder mehreren Posten auszuleihen G. A. Veit h.

Die Auktion.

(Fortsetzung.)

Der Vogel stand jetzt auf dem Tische und ward von dem Schreiber angekündigt. Der Bauer bot zwei Kreuzer zum Ersten. Einen Gulden! rief der Knabe. Der Bauer bot nicht weiter. Der und einen Gulden zahlen! dachte er. Laß es nur zum Zuschlagen kommen, dann bekommst du den Staar doch, und dann willst du ihm schon den Spießbus anstreichen. Peter, der Kater, frist Vögel so gern als Mäuse! — Indeß war der Hammer gefallen. Ja, hast du denn auch das Geld, Knäbchen? fragte der Ortsrichter. Da trat der Knabe mit leuchtenden Augen und brennenden Wangen herzu, warf ein Guldenstück auf den Tisch und ergriff mit beiden Händen den Vogelbauer. Vertrau auf Gott! rief der Staar. Der Knabe eilte mit demselben zur Mutter, die, durch seine Freudenäußerungen aufgeregt, auf einen Augenblick ihren Kummer vergaß.

Jetzt kam ein Schmel an die Reihe. Es bot Jemand einen Kreuzer. Einen Gulden! ertönt es von der Thüre aus. Alles sah sich um. Das Gebot war aus dem Munde des Mädchens gekommen, das dem Knaben den Gulden in die Hand gesteckt hatte. Noch von Verwunderung ergriffen, hörten die Leute von einer männlichen Stimme die Summe von fünf Gulden bieten. Zehn Gulden! sagte das Mädchen; zwanzig Gulden! rief der Mann. Alle sahen einander an. Der Schreiber hatte kaum sein: „Zum ersten Mal!“ angefangen, da bot das Mädchen vierzig Gulden, und der Mann folgte mit achzig Gulden. Vertrau auf Gott! rief der Staar; da sagte das Mädchen: hundert Gulden!

(Schluß folgt.)

Sonntag, den 24. Januar, wird predigen: Herr Dekan Heberle.

